



Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlagen

- gilt gleichzeitig als Anmeldung an das Versorgungsnetz
gilt als Voranfrage zur erforderlichen Netzverträglichkeitsprüfung

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt (inkl. Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung! Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

Havelstrom Zehdenick GmbH
Schleusenstraße 22
16792 Zehdenick

Geschäftsführer: Uwe Mietrasch

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Mathias Dierkes

HRB 6502
AG Neuruppin
St.-Nr.: 053/120/00743
Ust.-Id-Nr.: DE 2263 77 696

Bankverbindung: Commerzbank AG
BLZ 160 400 00
Konto 502 701 600

Telefon: 0 33 07 / 46 93 - 0

Telefax: 0 33 07 / 46 93 - 36

E-Mail: info@stadtwerke-zehdenick.de

Internet: www.stadtwerke-zehdenick.de

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Name Telefon/Fax

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer Reg.-Nr.:

PLZ, Ort Lage

3) Anlagenerrichter

Firma, Ort Telefon/Fax

4) Anlagenart

- Neuerrichtung Rückbau Erweiterung
Erklärung zur Förderfähigkeit liegt bei (alle Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung)

5) Betriebsweise

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA) ja nein

Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf kWh

Eigenbedarf der PVA: kW

Lieferant (Stromhändler)

Kundennummer (bei bestehendem Stromlieferverhältnis)

6) PV-Module

neu installierte Leistung: kWp

Anzahl/Typ: Einzelleistung der Module: kWp

Anzahl/Typ: Einzelleistung der Module: kWp

Anzahl/Typ: Einzelleistung der Module: kWp

7) PV Wechselrichter (WR)

AC-Nennleistung (gesamt): kW bereits vorhanden: kW

Hersteller: einph. WR zweiph. WR dreiph. WR

Anzahl/Typ:

L1 AC-Nennleistung: kW

AC Maximalleistung: kW

L2 AC-Nennleistung: kW

AC Maximalleistung: kW

L3 AC-Nennleistung: kW

AC Maximalleistung: kW

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi

von _____ bis _____ Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von _____ bis _____ Quadrant III lt. DIN EN 62053-23:2003)

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der Havelstrom Zehdenick GmbH bei der Bewertung vorgegeben. Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des VDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten. Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme zu erbringen.

Bei Einsatz eines einzelnen Wechselrichters kann dies durch eine Konformitätserklärung des Herstellers erfolgen.

Bei Einsatz mehrerer Wechselrichter ist ein entsprechender Nachweis für die Gesamtanlage zu erbringen.

8) weitere technische Angaben (Anlagen = 30kW)

Zählervorsicherung: _____ A Hausanschlussversicherung: _____ A

9) Angaben Gesetz

1. Gebäude- und Fassadenanlagen	Zutreffendes ankreuzen
PVA ist auf oder an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage)	Nennleistung: _____ kWp <input type="radio"/>
PVA ist nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)	Nennleistung: _____ kWp <input type="radio"/>
Zweck des Gebäudes	_____
Wird das Gebäude zeitgleich mit der Photovoltaik-Anlage errichtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

2. Sonstige Anlagen	Zutreffendes ankreuzen
Nennleistung: _____ kWp	
PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen)	<input type="radio"/>
PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht	<input type="radio"/>
Erbringung des Nachweises, dass die Anlage:	
1. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder	<input type="radio"/>
2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 39 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird.	<input type="radio"/>
Trifft Antwort 1. zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan:	
vor dem 1. September 2003 oder	<input type="radio"/>
nach dem 1. September 2003	<input type="radio"/>
aufgestellt oder geändert wurde.	
Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:	
1. auf Flächen die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren, oder	<input type="radio"/>
2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder	<input type="radio"/>
3. auf Grünflächen die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden	<input type="radio"/>

Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA nach § 11 Abs. 6 EEG ja nein

wenn ja:

Inbetriebnahmedatum: _____

Leistung: _____ kWp

10) Bemerkung:

Ort, Datum Name in Klarschrift Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum Name in Klarschrift Unterschrift Anlagenerrichter